

Handreichung zur Digitalisierung von Archivgut

Das Hessische Archivgesetz geht grundsätzlich davon aus, dass Archivgut (= unikales Kulturgut) in seiner Entstehungsform aufzubewahren ist. Ziel einer Digitalisierungsstrategie analogen Archivguts kann (und darf) es also nicht sein, "Ersatzdigitalisate" zu schaffen, also die Originale nach dem Scannen zu vernichten. Archivgut, d. h. nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen bewertete und in das Stadt- oder Gemeindearchiv übernommene Unterlagen, darf auch nach einer möglichen Digitalisierung zu Sicherungs- oder Nutzungszwecken nicht vernichtet werden. Eine Digitalisierung von Archivgut ist nur unter Aufbewahrung und Erhalt der Originale zulässig.¹

Die **Digitalisierung von Archivgut für Nutzungszwecke** hingegen zählt längst zu den Kernaufgaben der Archive. Ziel der Digitalisierung ist hierbei die Erhöhung des Nutzungskomforts bei gleichzeitigem Schutz der Originale vor Nutzungsschäden. Wenn Digitalisate in guter Qualität dem Nutzer/der Nutzerin zur Verfügung gestellt werden können, kann auf eine Vorlage des Originals gänzlich verzichtet werden. Die Digitalisierung von Archivgut erfüllt daher auch eine wichtige Funktion in der präventiven Bestandserhaltung.

Besonders komfortabel für den Nutzer/die Nutzerin und gewinnbringend für die Außenwirkung und Sichtbarkeit des Archivs ist die **Präsentation von Digitalisiaten im Internet**. Eine Anbindung z.B. an das Archivinformationssystem Arcinsys ist möglich – die Archivberatung unterstützt Sie hierbei gerne. Vor einer Online-Präsentation sind allerdings unbedingt damit verbundene **Rechtsfragen** zu klären, u.a. eventuell bestehende

- Schutzfristen nach dem HArchivG
- Rechte der Eigentümer*innen bei fremdem Archivgut/Deposita
- Persönlichkeitsrechte Abgebildeter (Recht am eigenen Bild im KunstUrhG)
- Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG), insbes. bei Fotos

Können Digitalisate online präsentiert werden, ist es empfehlenswert, dem Nutzer transparent zu machen, wie er das Digitalisat verwenden darf. Dies kann mit der Vergabe von **CreativeCommons-Lizenzen** durch das Archiv als Rechteinhaber geschehen (https://creativecommons.org), die bei der Präsentation mit angegeben werden.

Vor der Digitalisierung von Archivgut sollte das Archiv die **Speicherung** der erzeugten Dateien planen und die **Folgekosten** kalkulieren. Die Erstellung von Digitalisaten ist nur sinnvoll und wirtschaftlich, wenn diese auch langfristig und in guter Qualität vorgehalten werden können. Die dauerhaften Kosten für die Speicherung übersteigen schnell die Kosten für die eigentliche Erzeugung und sollten von Anfang an mit eingeplant werden. Um die **Gefahr von Datenverlusten** möglichst zu minimieren, sollten unbedingt **redundante Speicherlösungen**

Telefon: +49 (0) 6151 7378 160 Telefax: +49 (0) 6151 7378 101 E-Mail: archivberatung@hla.hessen.de Internet: archivberatung.hessen.de

¹ Gleiches gilt für noch nicht bewertetes Registraturgut, für das die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind ("Archivreife"), bei dem aber bisher noch keine Anbietung an das zuständige Archiv erfolgt ist.

zum Einsatz kommen, entweder durch manuelle Backups/Kopien (Festplatten, Server) oder durch automatische, hardwareseitige Redundanz (RAID-Systeme, Backupinfrastruktur).

In der Regel sollten qualitativ hochwertige **Master-Digitalisate** für das Archiv im **TIFF**-Format unkomprimiert gespeichert werden. Alle anderen Formate sind (nach aktuellem Forschungsstand) aufgrund ihrer Kompression fehleranfällig und nicht für die Langzeitarchivierung geeignet! Aus diesen Masterdateien werden dann wesentlich kleinere, komprimierte **Nutzungsdigitalisate**, z.B. im JPEG-Format abgeleitet, die für die Nutzung und Präsentation im Internet verwendet werden.

Vor Beginn eines Digitalisierungsprojektes sind verschiedene Aspekte und **Planungsschritte** zu bedenken:

- Beständepriorisierung (Was soll digitalisiert werden?)
- Finanzierung
- Aspekte der Bestandserhaltung (schonende Digitalisierungstechnik)
- Digitalisierung im Haus oder durch Dienstleister?
- Anforderungen und Leistungsbeschreibung
- Speicherung
- Qualitätskontrolle und Dokumentation
- Präsentation und Verfügbarmachung

Im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierten Pilotprojekts zur Digitalisierung archivalischer Quellen sind zahlreiche **Handreichungen zur Digitalisierung und Empfehlungen für die Umsetzung von Digitalisierungprojekten** entstanden, die auf der Homepage der Archivschule Marburg kostenfrei zur Verfügung stehen: https://www.archivschule.de/DE/forschung/digitalisierung-archivalischer-quellen/

Informationen zu den aktuell gültigen **Digitalisierungsstandards** finden sich

- in den DFG-Praxisregeln zur Digitalisierung (http://www.dfg.de/formulare/12 151/12 151 de.pdf)
- in den Handreichungen zur Digitalisierung von Archivgut der BKK (http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Archiv-und-Bibliotheksgut-schonend-digitalisieren 2019 final.pdf
 und

https://www.bundeskonferenz-

kommunalarchi-

<u>ve.de/empfehlungen/Handreichung Digitalisierung von Archivgut endfas sung.pdf</u>).

Die DFG fördert zudem jährlich Digitalisierungsprojekte. Nähere Informationen finden Sie unter:

http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/erschliessung_digitalisierung/.

Weitere Förderprogramme und -möglichkeiten werden auf der Seite https://kulturerbe-digital.de/de/foerderprogramme/ verzeichnet.

Ausführlichere Informationen zu Speicherformaten, Bildeigenschaften und Metadaten finden Sie auch in unserer Handreichung "Archivierung digitaler Fotos" und in der Präsentation zum 2019 veranstalteten Workshop "Digitalisierung von Archivgut" auf der Homepage der Archivberatung. Auch die Homepage https://meindigitalesarchiv.de/ bietet einen sehr guten Überblick.